

**GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION**

Verordnung über die Zahnpflege für schulentlassene Jugendliche und junge Erwachsene - Ausserkraftsetzung

S1.6

**Ausgangslage**

Per 1. April 1977 wurde vom Gemeinderat die Verordnung über die Zahnpflege für schulentlassene Jugendliche und junge Erwachsene verabschiedet. In jenem Abschied handelt es sich um das Angebot für Schüler, welche die obligatorische Schulzeit abgeschlossen haben, eine jährliche, kostenlose Vorsorgeuntersuchung der Zähne zu bieten. Die Schulabgänger erhalten jedes Jahr bis zur Erreichung der Volljährigkeit oder Wegzug aus der Gemeinde, einen Gutschein, welchen sie bei sieben (Vertrags)-Zahnarztpraxen in Opfikon-Glattbrugg einlösen können. Die Statistik der letzten Jahre wies auf, dass lediglich 10% der Schüler die Gutscheine einlösen. Als Entlastung für das Budget sieht der SR vor, den Ausgabenposten 3565.3600.000 („Beiträge Jugendzahnpflege“) zu überprüfen und diese gegebenenfalls zu streichen. Jährlich wurde eine Geldsumme von CHF 6'000-8'000 im Budget aufgenommen.

**Erwägungen der Geschäftsprüfungskommission**

Die Mehrheit der GPK sieht keinen ersichtlichen Grund zur Aufrechterhaltung der Verordnung. Die Gründe dafür sind a) die laufende Rechnung kann durch die Streichung entlastet werden und b) kann jeder Jugendliche in der Zahnarztpraxis seiner/ihrer Wahl, kostengünstig die Zähne kontrollieren und Röntgenbilder anfertigen lassen. Die Minderheit der GPK ist jedoch der Meinung, dass das Angebot für die jungen Erwachsenen sehr unterstützend ist und eben solche prophylaktische Leistungen weiterhin im Interesse der Gesundheitsabteilung der Stadt Opfikon liegen sollte. Die Idee der Verordnung aus dem Jahr 1977 ist sinnvoll und man bedenke, dass es immerhin 10% der schulentlassenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind, welche die Gutscheine einlösen. Damit das Angebot reger genutzt werden soll, ist es unumgänglich die Jugendlichen weiterhin auf Zahnpflege und Vorsorge zu sensibilisieren.

**Antrag**

Die GPK beantragt dem Gemeinderat mit 5:1 Stimmen den Antrag des Stadtrates vom 19. August 2014 zu genehmigen und die Verordnung über die Zahnpflege für schulentlassene Jugendliche und junge Erwachsene aus dem Jahre 1977 per 1.1.2015 ausser Kraft zu setzen.

Referentin: Jeyan-Sibel Günaçan

Der Präsident



Tan Birlesik

Ein Mitglied



Jeyan-Sibel Günaçan

Glattbrugg, 10. Oktober 2014

